

Referent v. Welck: Ich habe weiter nichts hinzuzufügen, als daß die Deputation auch von derselben Voraussetzung ausgegangen ist, daß eine solche Theilnahme an politischen Vereinen und der Besuch politischer Versammlungen, die im Gesetz ausdrücklich untersagt sind, geradezu unter die gesetzwidrigen Handlungen des Lehrers fallen, und nach diesem das Verfahren sich gegen denselben zu richten haben würde.

Präsident v. Schönfels: Die Deputation schlägt vor, §. 7 der Gesetzworlage unverändert anzunehmen, und ich habe zu fragen: ob die Kammer in dieser Hinsicht der Deputation beipflichtet? — Einstimmig Ja.

Referent v. Welck:

§. 8.

Die Kompetenz der §. 56 im ersten Satze genannten Behörden tritt nun auch bei den zusätzlichen Fällen §. 3 bis 7 dieses Gesetzes, die Kompetenz der im zweiten Satze genannten in dem Falle §. 4 Nr. 3 ein.

Die Bestimmung im dritten Satze der §. 57 soll auch auf Entlassungen aus den §. 4 unter 1, 2, 4 und 6 angegebenen Gründen Anwendung finden.

Ich erlaube mir gleich §. 9. noch hinzuzufügen:

§. 9.

Unser Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Das Deputationsgutachten lautet:

Die

§§. 8 und 9.

der Gesetzworlage geben zu keiner Bemerkung Veranlassung, die Deputation empfiehlt deren Annahme, so wie selbige auch in der zweiten Kammer erfolgt ist.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand über §§. 8 und 9 zu sprechen gedenkt, so werde ich sogleich zur Fragestellung übergehen, und zwar werde ich die Frage auf beide Paragraphen zu richten haben. Ich frage demnach: ob die Kammer nach Anrathen ihrer Deputation beschließen will die unveränderte Annahme der §§. 8 und 9 des vorliegenden Gesetzes? — Einstimmig Ja.

Referent v. Welck:

Schließlich ist noch einer, an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichteten Petition des hiesigen pädagogischen Vereins zu gedenken, welche der unterzeichneten Deputation zugefertigt worden ist.

Dieselbe scheint namentlich hervorgerufen worden zu sein durch den, im Bericht der Finanzdeputation der zweiten Kammer beschienenen Antrag auf Ablehnung des von der hohen Staatsregierung ad Pos. 66 d. der Budgetvorlage sub G. gestellten Postulats. Die Petenten geben sich der Hoffnung hin, daß, nachdem die trüben Aussichten für Deutschlands politische Verhältnisse, aus deren Berücksichtigung jener Deputationsantrag wahrscheinlich hervorgegangen, mit Zuversicht als geschwunden betrachtet werden könnten, die Stände nunmehr der Bitte Gehör schenken würden:

„die von der hohen Staatsregierung gestellten Positionen für das Volksschulwesen des Landes unverkürzt zu bewilligen.“

Da einer Bewilligung der zu dem fraglichen Zweck benötigten Summen im Allgemeinen weder durch die in gegenwärtigem Bericht enthaltenen Vorschläge und noch weniger durch die in der zweiten Kammer bereits gefaßten Beschlüsse entgegengetreten wird, so glaubt die Deputation, diese Petition als für erledigt erachten zu können. Einer Abgabe an die zweite Kammer wird es nicht bedürfen, da selbige officiell Vernehmen nach gleichzeitig auch bei der jenseitigen Kammer eingereicht worden ist.

Präsident v. Schönfels: Es scheint nicht nöthig, daß bezüglich dieser Petition eine Frage an die Kammer zu richten ist; ich werde daher davon absehen, hingegen werde ich noch die Frage auf die Gesetzworlage im Allgemeinen zu stellen haben und bitte diese mit Namen zu beantworten. Ich frage: ob die Kammer dem soeben berathenen Gesetzentwurfe im Allgemeinen, sowie im Einzelnen ihre Zustimmung ertheilen will?

Es antworten mit Ja:

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Vizepräsident Gottschald, | v. Schönberg-Bibran, |
| Secretair v. Polenz, | v. Waghdorf, |
| Secretair Starke, | Graf Einsiedel-Wolkenburg, |
| Prinz Johann, | v. Schönberg-Purschenstein, |
| Graf Solms-Wildenfels, | Meinhold, |
| D. Tuch, | v. Posern, |
| Graf Einsiedel-Reibersdorf, | v. Erdmannsdorf, |
| Bischof Dittrich, | Bürgermeister Müller, |
| Graf v. Schönburg, | Bürgermeister Hennig, |
| Bürgermeister Wimmer, | Bürgermeister Lohr, |
| v. Mehsch, | v. Beschwitz, |
| v. Römer, | v. Egidy, |
| Bürgermeister Pfotenhauer, | v. Carlowitz, |
| v. Heynik, | v. Rostik und Jänckendorf, |
| v. Lüttichau, | Präsident v. Schönfels. |
| v. Welck, | |

Mit Nein antworten:

Regierungsrath v. Zehmen.

Präsident v. Schönfels: Es hat also das Gesetz gegen eine einzige Stimme Annahme gefunden, und somit wäre der Gegenstand der heutigen Tagesordnung erschöpft. Ich habe nun noch die nächste Sitzung in Bezug auf die Zeit und in Bezug auf die Berathungsgegenstände zu bestimmen. Die nächste Sitzung wird an der Mittwoch früh 10 Uhr stattfinden, Gegenstände der Tagesordnung werden sein: zuvörderst der Bericht der zweiten Deputation, Position 7 des außerordentlichen Budgets, die erhöhten Militairbedürfnisse betreffend, ferner Bericht derselben Deputation über Position 9, die deutsche Marine betreffend. Eventuell werde ich noch auf die Tagesordnung bringen einige mündliche Vorträge der vierten Deputation, und zwar über die Petition des Vereins zum Frauenschutz, dann Mönch's Braunkohlenabbauangelegenheit, weiter Pflugbeil's Steuerregulirung und endlich Wolf's Petition, die Schlachtsteuer betreffend. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung kurz nach halb 2 Uhr.

Mit der Redaction provisorisch beauftragt: Ed. Gottwald. — Druck von B. G. Teubner.

Letzte Absendung zur Post: den 15. März 1851.